

28. II. 1919

Die Aufstempelung der Kronennoten.

Wien, 27. Februar.

Schon in den allernächsten Tagen, wahrscheinlich am Samstag, werden neue aufgestempelte Kronennoten in den Verkehr gebracht werden. Im Publikum waren während der letzten Zeit Befürchtungen verbreitet, daß sofort eine Aufstempelung aller Noten verfügt werden wird. Man besorgte, daß man die Noten zur Aufstempelung einreichen und vielleicht erst nach einiger Zeit zurückbekommen könne, wodurch eine Verkehrsklemme entstehen würde. Da es bekannt war, daß die Noten von einer und zwei Kronen von der Aufstempelung ausgenommen sein sollen, suchten sich in Wien und auswärts viele Personen in den Besitz möglichst großer Mengen dieser Noten zu setzen. Hiedurch schwanden die Noten zu zwei und einer Krone aus dem Verkehre, wurden zurückgehalten und in den letzten Tagen war ein bedeutender Mangel an diesen kleinsten Zahlungsmitteln zu bemerken. Ueberhaupt ist starke Verwirrung eingerissen, die 25- oder 200-Kronennoten werden widerrechtlich zurückgewiesen, in vielen Geschäften weigert man sich, Noten zu wechseln und namentlich die kleinen Noten auszugeben.

Alle diese Befürchtungen erweisen sich als grundlos. Eine Beengung des Verkehrs wird nicht stattfinden. Niemand wird in der allernächsten Zeit gehalten sein, die Noten zur Aufstempelung einzureichen und sich ihrer für einige Zeit zu entledigen. Niemand wird sich bei den Zahlstellen der Banken und Sparkassen anzustellen haben; vielmehr sollen in der nächsten Zeit zwar aufgestempelte Noten in Verkehr gebracht, daneben aber die alten unaufgestempelten Noten im Umlauf belassen werden. Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Staatsdruckerei haben bereits mehrere hundert Millionen Kronennoten aus ihren Beständen der Aufstempelung unterzogen und diese werden vom 1. März an für die Zahlung von Beamtengehältern und ähnlichen Zwecken ausgegeben werden. Langsam wird der Verkehr mit diesen aufgestempelten Noten gefüllt, das Publikum wird an sie gewöhnt werden und daneben werden die alten unaufgestempelten Noten noch immer den hauptsächlichsten Bestandteil des Umlaufes bilden und nicht verschwinden. Allmählich werden diese alten Noten, so wie sie bei den Banken oder Sparkassen einlaufen, zunächst zurückgezogen und gleichzeitig gegen neue aufgestempelte Noten ersetzt werden. So wird sich der Verkehr allmählich mit aufgestempelten Noten füllen und unaufgestempelte Noten werden seltener werden. Dann erst werden etwa nach acht oder zehn Tagen, wenn der Verkehr genügend aufgestempelte Noten hat, die Besitzer aufgefordert werden, ihre alten Noten zur Aufstempelung einzureichen und sofort den Ersatz in aufgestempelten Noten zu beziehen. Für diese spätere Aufstempelung wird eine Frist von ein oder zwei Wochen gesetzt werden. Viele Besitzer werden schon in der Zwischenzeit im Verkehre den Austausch ihrer Noten gegen aufgestempelte vorgenommen haben und so gar nicht genötigt sein, selbst zu den Kassen zu gehen. Der Verkehr wird automatisch den größeren Teil der Aufstempelung besorgen. Die Noten, die dann noch verbleiben werden, müssen selbstverständlich der Aufstempelung unterzogen werden, die sich wegen der Verringerung der vorhandenen Notenmengen leichter und rascher vollziehen wird. Jetzt werden aufgestempelte Noten in den Verkehr gebracht, in etwa acht oder zehn Tagen werden die übrigen Noten zur Aufstempelung aufgerufen werden. Die letzte Stufe wird dann ein Gesetz bilden, welches nach dem Ablauf der Aufstempelungsfrist den nicht aufgestempelten Noten die Zahlkraft entzieht. Bis dahin wird im Verkehre jeder verpflichtet sein, die aufgestempelten und die nicht aufgestempelten Noten in gleicher Weise in Zahlung zu nehmen.

Die Aufstempelung wird bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Staatsdruckerei durch einen Aufdruck vorgenommen werden, welcher auf mechanischem Wege hergestellt wird und allen möglichen Schutz vor Verfälschungen bietet. Auf dem deutschen Text der Note wird der in rothroter Farbe ausgeführte Stempelvermerk, welcher den Namen Deutschösterreich trägt und mit einer blauen Girlande umgeben ist, angebracht werden. Bei den Noten zu 10 und 50 Kronen, welche einen weißen Coupon haben, wird ein Teil des Stempels auf dem weißen Coupon, der andere auf dem blauen Teile der Note erscheinen. Schon in den allernächsten Tagen werden diese gestempelten Noten von Hand zu Hand gehen, das Publikum wird sich an sie gewöhnen und ebenso wie jetzt die Briefmarken mit dem Vermerk Deutschösterreich allgemein bekannt sind und ausschließlich verwendet werden, wird gegen Ende März der Verkehr allein von den aufgestempelten Noten erfüllt sein.

Allgemeiner Reisepaßzwang anlässlich der Notenaufstempelung.

Reisen nach dem gesamten Auslande, zu welchen auch die auf dem Boden des ehemaligen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten gehören, sind künftighin nur auf Grund eines den geltenden Bestimmungen entsprechenden Passes gestattet, der — wenn es sich um Ausländer handelt — mit dem Bism der politischen Bezirks-, beziehungsweise staatlichen Polizeibehörde des Wohnortes der Partei versehen sein muß.

Ebenso ist das Ueberqueren der Grenzen Deutschösterreichs in der Richtung aus dem gesamten Auslande nur auf Grund eines ordnungsmäßigen, von unserer Vertretungsbehörden im Auslande ausgestellt, beziehungsweise viduirten Passes gestattet.

Zur Durchführung einer wirksameren Grenzkontrolle wurde in Niederösterreich, außer einer strengen Ueberwachung der gesamten Landesgrenze die Errichtung eigener Grenzkontrollstellen in Buub, Waldhofen an der Thaya, Raabs an der Thaya, Drosenhart, Laa an der Thaya, Gumpoldsdorf

Marhegg, Hainburg, Brud an der Leitha und Ebersfurt angeordnet, die ihre Tätigkeit bereits am 24. 2. aufgenommen haben.